

Sächsisches Staatsministerium
für Kultus

Konzept
zur
Schuljugendarbeit in Sachsen

20.12.1996

1. Ausgangslage

Schule zählt neben Familie und Jugendhilfe zu den wichtigen Sozialisationsinstanzen unserer Gesellschaft und ist wie diese einem permanentem Wandel unterworfen.

In den neuen Bundesländern hat die Transformationsgesellschaft mit der grundlegenden Umwälzung der gesamten gesellschaftlichen Strukturen die Chancen der Selbstverwirklichung für jeden einzelnen erhöht. Zugleich hat sie aber zunächst die Orientierung für jene erschwert, die sich in der neuen Vielfalt noch nicht zurechtfinden. Die schnelle Entwicklung des Arbeitslebens, der Wegfall bekannter sozialer Sicherungsmechanismen und die Entstaatlichung hergebrachter Bereiche haben mitunter den Ruf nach durchgreifenden und weitgehenden staatlichen Maßnahmen laut werden lassen.

Der Staat in der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung ordnet jedoch - anders als im DDR-System - gerade im Erziehungsbereich seinen Einfluß dem natürlichen Recht der Eltern unter. Er versteht seine Maßnahmen zudem als Ergänzung und Förderung eines pluralistischen Angebots. Deshalb sind die neuen Herausforderungen an Schule nur vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit anderer Sozialisationsinstanzen wie Familie und Jugendhilfe zu sehen.

Eine Untersuchung zur Lage der Jugend in Sachsen hat zu der Erkenntnis geführt, daß die Jugendlichen in großer Mehrheit nach eigener Einschätzung in intakten Familien leben und die emotionale und normative Erziehung durch die Eltern sehr schätzen. Während jedoch die jungen Menschen bei ihren Eltern einen Rückgang der normativen Anforderungen erfahren, erleben sie Lehrer, Ausbilder und Vorgesetzte dagegen intellektuell und normativ stärker fordernd. Das deutet darauf hin, daß viele Eltern die Erziehungsverantwortung verstärkt an die Schule abgeben.

Weitere Untersuchungen haben gezeigt, daß die sächsische Jugend auch die Möglichkeit der individuellen Lebens- und der Freizeitgestaltung als positive Entwicklung einschätzt. Zugleich werden die Angebote der Freizeitgestaltung von den Kindern und Jugendlichen als noch nicht ausreichend erachtet.

Diese Ergebnisse zeigen, daß Schule bereit sein muß, neue Wege zu gehen, um Werte zu vermitteln und die Schüler auf die Herausforderungen der modernen Welt vorzubereiten. Der hier angedeutete Handlungsbedarf wurde durch das Bildungsforum Sachsen, dem hochrangige Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft angehören, bestätigt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat aber auch gezeigt, daß Schule als der Ort, an dem die Jugendlichen einen Großteil ihrer Zeit verbringen, durchaus in der Lage ist, auf die neuen Herausforderungen der Gesellschaft angemessen zu reagieren. Voraussetzung dafür ist, daß sie sich vom Ausschließlichkeitsanspruch traditioneller Inhalte und Methoden löst und sich für Impulse aus ihrer Umwelt öffnet. Ein Beispiel hierfür sind die BLK-Modellversuche, die in Sachsen als effektive Instrumente zur Weiterentwicklung des Schulwesens dienen. Es zeigt sich, daß erhöhte Bildungs- und Erziehungsleistung durch Schule besser leistbar ist, wenn private und außerschulische Initiativen in den schulischen Raum einfließen und den Betroffenen Partizipationsmöglichkeiten gegeben werden.

Eine Möglichkeit hierfür bietet die Schuljugendarbeit.

2. Ziele und Inhalte

Definition von Schuljugendarbeit

Schuljugendarbeit ist ein außerunterrichtliches Angebot. Sie unterstützt als Ergänzung zum Unterricht die Umsetzung des in § 1 des Sächsischen Schulgesetzes festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags, indem sie die Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und die Erziehung und Bildung entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Neigungen fördert. Dabei öffnet sich Schule für Anregungen, Impulse und Unterstützungen aus ihrem Umfeld. Schuljugendarbeit trägt so zur gemeinwesenorientierten Schule bei.

Ziele der Schuljugendarbeit

- ° Schuljugendarbeit dient der Realisierung einer zeitgemäßen gesellschafts- und lebensnahen Schule:

Neben der Qualifikationsfunktion (der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten) muß sich Schule aufgrund der veränderten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen zunehmend für außerunterrichtliche Ergänzungsangebote zur Stärkung der sozialen Erfahrungen und zum Aufbau bzw. zur Stabilisierung sozialer Verantwortung öffnen.

- ° Schuljugendarbeit soll die bislang weitgehend getrennten Bereiche Schule und Jugendarbeit eng verknüpfen:

Die Schule ist für die Kinder und Jugendlichen lebensbestimmender und prägender Treffpunkt. Der Lernort Schule soll als Freizeitmittelpunkt durch die Nutzung vorhandener Räume

gestaltbar werden. Durch zusätzliche Angebote unter Förderung regionaler und lokaler Initiativen soll sinnvolle Freizeitgestaltung an der Schule möglich sein. Dabei wird die Vernetzung mit der örtlichen Jugendarbeit angestrebt.

- Schuljugendarbeit soll das Lehrerprofil bereichern:

Schuljugendarbeit darf sich nicht in ausschließlich pädagogischer Richtung erschöpfen. Sie stellt damit eine neue Herausforderung an das Lehrerprofil dar. Dem Lehrer kommt dabei in erster Linie die Rolle des Moderators und Betreuers zu. Lehrerbild und Lehrerrolle müssen dahingehend ergänzt werden. Anschließend sind die Anregungen durch die Lehrerfortbildung aufzunehmen.

- Schuljugendarbeit soll Gemeinsinn und Eigeninitiative fördern:

Schuljugendarbeit bietet vielseitige Möglichkeiten als Übungs- und Erprobungsfeld eines gestalteten Zusammenlebens, für das Engagement des Einzelschülers, aber auch für die institutionalisierte Schülermitverantwortung, für die Entwicklung von Interessen, für die Hinführung zu Selbständigkeit sowie zu Verantwortungsbereitschaft und -übernahme. Sie soll auf der Basis der Freiwilligkeit die Schüler zum Einbringen und Verwirklichen eigener Ideen anregen, d.h. die Schüler müssen von Anfang an in die Planung und Gestaltung einbezogen werden. Ein wichtiges Ziel ist damit die Aktivierung der Schüler zu eigenverantwortlichem Handeln. Sie können auf diesem Weg an die Erfüllung von Aufgaben auf ehrenamtlicher Basis herangeführt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis von vorgegebenen Eckpunkten und Gestaltungsspielräumen für die Schüler ist dafür Voraussetzung. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten an der Schuljugendarbeit soll möglich sein. Ziel ist es, daß sich die Schule weiter öffnet, soziale Infrastruktur verbessert und daß die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen gefördert wird. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Ausbildungs- und Zukunftschancen der Jugendlichen.

- Schuljugendarbeit soll die Ausbildung von Schulprofilen fördern:

Die Schule hat die Chance, über vielseitige außerunterrichtliche Angebote ihr individuelles Schulprofil auszubilden. Dabei sollte die Einzelschule unter Beachtung der jeweiligen Schulartspezifik ausgewählte Schwerpunkte für Schuljugendarbeit setzen. Auf diese Weise können spezifische Schulprofile entwickelt werden.

Dabei sollten berücksichtigt werden:

- die pädagogischen Traditionen einer Schule (Schulfeiern, Theater, Projektwochen, Schullandheimaufenthalte u.a.)
- die spezifischen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler (u.a. auch kulturelle Traditionen einer Region)
- die pädagogisch-organisatorischen Möglichkeiten und Angebote, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit dem kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen Umfeld, mit Institutionen, Kirchen, Behörden und Personen.

Inhalte der Schuljugendarbeit

Die Angebote der Schuljugendarbeit am Nachmittag können eine Ergänzung des in der Schule vermittelten Stoffes im weitesten Sinne darstellen. Wesentlich ist hierbei für den Schüler die Erfahrung, daß in der Schule Erlerntes auch in anderen Lebenszusammenhängen bedeutsam ist.

Durch den Zusammenhang von Vor- und Nachmittagsprogramm an der Schule bereichern sich die beiden Erfahrungsfelder gegenseitig. Die in der Freizeit erworbenen Erfahrungen wirken auf die Schule zurück. Positive Synergieeffekte sind für die Schumatmosphäre und den Unterricht zu erwarten. Die Schule gewinnt dadurch an Attraktivität und die Arbeit der Lehrer im Unterricht kann so wirksamer werden.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Schuljugendarbeit gibt es vielfältige Möglichkeiten, beispielhaft seien einige genannt:

- Selbstverwaltete „Schülerunternehmen“ wie Schülercafé, Schülerreisebüro, Schülerpausenversorgung, Schülertheatergruppe, Schülerzeitung usw.,
- Schulclubs,
- medienpädagogische Projektarbeit,
- literarische Projekte,
- naturwissenschaftliche Projekte,
- musisch-kreative Projekte,
- Sportgruppen,
- Mitwirkung im Gemeindeleben,
- Hausaufgabenhilfe,
- Projekte zur Gestaltung des Schulhofs,
- Einrichtung von Spielzimmern, Plauderecken usw.

Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, sich in verschiedenen Beschäftigungsfeldern zu erproben. Damit soll gleichzeitig Hilfestellung beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gegeben werden.

Schuljugendarbeit sieht sich nicht als Schulsozialarbeit. Sie zielt damit nicht in erster Linie auf den Ausgleich vorhandener Defizite oder auf intervenierende Maßnahmen bei abweichendem Verhalten, sondern sieht sich als Angebot präventiver Jugendarbeit.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß gut funktionierende Schuljugendarbeit zu einer deutlichen Abnahme der o.g. Problemfälle führt.

3. Organisation

Kooperationspartner

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Realisierung von Schuljugendarbeit sind aufgeschlossene unterstützungswillige Partner. Die Schule sollte sich regionalbezogen ihre eigenen Partner für die Schuljugendarbeit suchen und diese in die Schule „holen“. Dies können freie Träger der Jugendhilfe, Vereine, Wirtschaftsunternehmen, Sponsoren, Verbände, Eltern u.a. sein.

Adressaten

Schuljugendarbeit bietet grundsätzlich ein Angebot für die Schüler einer Schule, kann in Ausnahmefällen aber auch für Freunde, ehemalige Schüler u.a. offen sein.

Organisationsformen / Modelle

Schuljugendarbeit bietet ein vielseitiges Angebot unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Gegebenheiten. Dazu bedarf es gewisser Gestaltungsspielräume für die organisatorische Umsetzung. Es sind daher vielfältige Organisationsformen denkbar.

Schuljugendarbeit ist als Angebot der Schule konzipiert und wird daher in die Schule integriert. Sie lebt von Selbstorganisation und Selbstverwaltung und beruht auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Der Eigenverantwortlichkeit der Schüler und Lehrer für „ihr“ Angebot der Schuljugendarbeit kommt ein besonderer Stellenwert zu. Dabei ist das Prinzip der Subsidiarität zu beachten. Schuljugendarbeit bedarf partnerschaftlicher Kooperation mit dem Lehrerkollegium der Schule.

Der ehrenamtlichen Tätigkeit ist der Vorzug zu geben.

In Abhängigkeit von der Regionalspezifität und der Vielfalt der möglichen Projekte sind unterschiedliche Organisationsformen denkbar. Kooperationsvereinbarungen mit dem Schulträger und ggf. anderen am Projekt beteiligten Partnern (z.B. Schulförderverein, Elternverein, örtliche Träger der Jugendhilfe, Jugendamt usw.) sind zu empfehlen, um Fragen wie Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Versicherungsfragen, Fragen der Ordnung und Sicherheit usw. im Vorfeld zu klären. In diesem Zusammenhang ist die Gründung eines Schulfördervereins oder eines Elternvereins empfehlenswert. Hinweise für den Inhalt von Kooperationsvereinbarungen sowie ein Muster für einen Kooperationsvertrag sind im Anhang dargestellt.

Der **Schulclub** stellt eine mögliche Organisationsform dar, die folgende Möglichkeiten bietet:

- Ein unter Mitwirkung von Schülern, Lehrern und Eltern in geeigneten Räumlichkeiten der Schule ausgebauter und ggf. von den Schülern selbstverwalteter Schulclub (Förderung von Eigeninitiative) dient der schulbezogenen Freizeitgestaltung der Schüler einer Schule.
- Das Programm des Schulclubs setzt sich aus verschiedenen Einzelprojekten wie z.B. Theaterprojekt, Schülerzeitung, Schülercafé, Arbeitsgemeinschaften usw. zusammen.
- Des Weiteren stehen die Räumlichkeiten für Veranstaltungen von Schulklassen oder ggf. für offene Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. Discoabende, Weihnachtsfeiern, Themenabende usw.) zur Verfügung.

Finanzierung

Gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich präventiver Jugendarbeit im Freistaat Sachsen vom 26.09.1996 können für Projekte der Schuljugendarbeit Zuwendungen für Sachkosten, Reisekosten und Personalkosten zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie und der im Haushalt bereitgestellten Mittel wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus Näheres durch Ausschreibung geregelt.

Antragsberechtigt sind neben Schulförder- und Elternvereinen sowie örtlichen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe auch die Schulträger. Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Es wird von einem Höchstbetrag von 35 TDM pro Projekt ausgegangen. Die kostenfreie Nutzung der Schulräume (z.B. Miete, Bewirtschaftungskosten) kann als Eigenanteil des Schulträgers an der Finanzierung angesehen werden (vgl. Förderrichtlinie im Anhang).

Vor dem Hintergrund zunehmender Teilzeitarbeit ist die Beschäftigung von Lehrern in Projekten der Schuljugendarbeit in Form von Nebentätigkeiten möglich. Der ehrenamtlichen Tätigkeit ist aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel der Vorzug zu geben.

Beratung

Die Trägerschaft und die Verantwortung für die Umsetzung des Gesamtprojektes Schuljugendarbeit liegt bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

In der Sächsischen Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe wird eine **Unterstützungsagentur** gegründet, der neben den drei Projektmitarbeitern/-innen der BLK-Modellversuche an sächsischen Mittelschulen ein in der Schuljugendarbeit erfahrener Schulleiter, ein Jugendamtsleiter und je ein Vertreter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, des Kinder- und Jugendrings Sachsen, der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten und der Stiftung Demokratische Jugend angehören.

Die Unterstützungsagentur hat folgende Aufgaben:

- Formale und inhaltliche Begutachtung der Einzelprojekte und Formulierung einer Förderempfehlung auf der Grundlage der Gesamtkonzeption in Verbindung mit der jeweiligen Ausschreibung,
- Aufbau und Betreuung eines Beratungsnetzwerks zur Unterstützung der an der Schuljugendarbeit Beteiligten.

Auf diese Weise wird ein in ganz Sachsen funktionierendes Beratungsnetz für die Schuljugendarbeit aufgebaut, über das die Erfahrungen aus den BLK-Modellversuchen zu den Themen „Erziehung zur Eigeninitiative“, „Handlungsmöglichkeiten von Lehrern“, „Selbstwirksamkeit von Schulen“ und „Medienerziehung“, die Erfahrungen aus dem Programm „Kooperation von Schule und Jugendarbeit“ und die Erfahrungen aus dem Bereich der Jugendarbeit in die Schuljugendarbeit einfließen.

Evaluierung

Eine regelmäßige Evaluierung des Programmes wird vorgenommen.